VOGLAUER | montana

Dielen

TYPENLISTE

(gültig ab 1. Juli 2014)

BITTE NICHT VERGESSEN!

Für die **BESTELLUNG** bitte folgende Punkte angeben:

MODELLNAME: V-Montana **MO / DIELEN**

HOLZARTEN:

Kernbuche geölt KG

Wildeiche geölt EG

GLAS/FRONT grandbrown:

Glasplatte PG

Holzplatte PH

GLAS/FRONT optiwhite:

Glasplatte O-PO

Holzplatte O-PH

FRONT Parsolspiegel:

Parolspiegel -P

LEDER: (Kurzzeichen und Farbbezeichnung angeben)

reinweiß LR

sahne LW

ziegelrot LY

burgundy LX

army green LZ

cognac LV

caffé LU

testa di moro LT

schwarz LS

kiesel LK

coco LO

stone LM

cenere LP

anthrazit LN

oceano LL

Diese Farbabbildungen dienen nicht als Farbmuster.

ARTIKELKURZZEICHEN:

von jedem Artikel das Artikelkurzzeichen angeben.
Achtung: Artikelspezifische Ergänzungen zusätzlich anführen!

Bestellbeispiel:

ND42-O-R-PO EG	Dielenvorschlag 42, Ausführung spiegelbildlich, Front und Platte optiwhite, Wildeiche geölt, B/T/H 208/42,5/202 cm
LS	Aufpreis Beleuchtung mit Schalter
ND96-O-L EG	Dielenschrank 96/202, 2-trürig, breite Glastür links, Front optiwhite, Wildeiche geölt, B/T/H 96/42,5/202 cm
NFACH61 EG	Fachboden 61/34

BELEUCHTUNG:

LED-Bel. Schalter LS

LED-Bel. Funksch. LF

AUFTRAGSBEARBEITUNG UND TECHNISCHE AUSKUNFT: Fax Nr.: +43 (0) 6243 2700 - 359

Daniel WALLINGER
Tel. +43 (0) 6243 2700-355
daniel.wallinger@voglauer.com

Andreas FEISER
Tel. +43 (0) 6243 2700-352
andreas.feiser@voglauer.com

Theresa WINTERSTELLER
Tel. +43 (0) 6243 2700-377
theresa.wintersteller@voglauer.com

Michael RESCHREITER
Tel. +43 (0) 6243 2700-357
michael.reschreiter@voglauer.com

Andrea GSENGER
Tel. +43 (0) 6243 2700-450
andrea.gsenger@voglauer.com

LIEFERTERMINAUSKUNFT: Fax: +43 (0) 6243 2700 - 315
LIEFERZEIT: 5-7 Wochen nach geklärtem Auftrag

Helmut POSCH: Tel. +43 (0) 6243 2700-301
helmut.posch@voglauer.com

Johann STEINER: Tel. +43 (0) 6243 2700-304
johann.steiner@voglauer.com

VOGLAUER – Zertifiziert & Ausgezeichnet

Voglauer Möbelwerk Gschwandtner & Zwilling GmbH & Co KG · 5441 Abtenau · Austria · FN 27691y Landesgericht Salzburg

Mit Erscheinen dieser Typen-/Preisliste treten alle bisherigen Preismitteilungen außer Kraft.
Abweichungen in Form, Ausstattung, Maßen und Farben sowie technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten!

Konstruktiver Aufbau / Belastbarkeiten:

Korpus:	Korpusteile Tischlerplatte echtholzfurniert
Fronten:	Massivholz (Spaltholzdesign) oder Colorglas satiniert
Abdeckplatten:	Tischlerplatte echtholzfurniert (14 mm) oder Colorglas satiniert (8 mm)
Fachböden:	Tischlerplatte echtholzfurniert (max. 20 kg belastbar)
Laden:	Gezinkte Massivholzladen (Buche) mit verdecktem, leichtgängigem Vollauszug (max. 10 kg belastbar)
Tür- u. Ladenöffnung:	PUSH-ON Öffnungsautomatik

LED-Beleuchtung (optional):

Alle Beleuchtungssysteme werden von VOGLAUER fix in die Möbel eingebaut und verkabelt. Jedes beleuchtete Element hat ein eigenes Betriebsgerät bzw. einen Trafo und ein Netzkabel (ca. 2,5 m) mit EURO-Stecker. Die Lampen (Leuchtmittel) können in den Leuchten nicht ausgetauscht werden.

Schaltung wahlweise:
- mit innenliegendem Miniwippschalter
- mit Funkschaltung und Dimmer (für jedes Möbelelement wird ein eigener Funk-Handsender mitgeliefert - es können nachträglich mehrere Beleuchtungen auf einen Handsender eingelernt werden).

Energieeffizienzklasse: A - A++

Leistung/Verbrauch: LED-Strype (LED-Ketten): 4,8 Watt/lfm

Holzwerkstoffe - Raumklima:

Trotz sorgfältigster Verarbeitung ist Holz ein lebender Rohstoff, der auf Veränderungen der Luftfeuchtigkeit reagiert und sich klimatischen Gegebenheiten anpasst. Unterschiedliche Farben, Strukturen, kleine Risse, leichter Verzug oder offene Äste können unvermeidbar die Folge sein. Ein ideales Raumklima für Möbel besteht bei ca. 18-23 °C sowie bei ca. 45-55 % Luftfeuchtigkeit. Damit Verzug oder Risse auf ein Minimum reduziert werden, sollten Vollholzmöbel möglichst geringen Temperatur- bzw. Luftfeuchtigkeitsschwankungen ausgesetzt sein.

Geölte Holzoberflächen:

Unsere Hartöl-Wachskombinationen auf Basis pflanzlicher Öle entsprechen den höchsten Umweltstandards und sind Bioprodukten gleichzusetzen. Die geölte Oberfläche ist atmungsaktiv und verbessert das Raumklima. Die Oberfläche ist antistatisch, also staub- und schmutzabweisend.

Pflege von geölter Oberfläche: Um den Wert der geölten Möbel von Voglauer zu erhalten, wird ein Nachölen ca. alle 6-8 Monate empfohlen. Tragen Sie das Voglauer Pflegeöl ("Pflegeöl" - siehe Zubehör) mit einem weichen und nicht fasernden Lappen dünn auf und verreiben Sie es gleichmäßig in Faserrichtung. Anschließend mit einem trockenen Baumwolltuch auspolieren. Die Oberfläche wird seidenglänzend und samtweich.

Möbelbezug - Leder:

- Kräftiges weiches **Rindnappaleder** mit Narbenbild und markantem Millkorn.
- Die Erzeugung bzw. Bearbeitung von Leder bedingt viele Arbeitsschritte, weshalb leichte **Farbabweichungen** beim Endprodukt nicht zu vermeiden sind. Dies ist vor allem beim Vergleich zwischen Muster und Originalmöbel zu beachten.
- Die **Faltenbildung** entspricht einem natürlichen Vorgang und ist daher keine Minderung in der Qualität. Sie entsteht durch die Benutzung bzw. Dehnung der Bezugsmaterialien.

Wichtige Planungshinweise:

- Klären Sie bauwerkbedingte Gegebenheiten, Hemmnisse, Maße und Belastungswerte bei der Bedarfsermittlung, damit eine mangelfreie Vertragserfüllung gewährleistet ist.
- Klären Sie elektrische Vorleistungen für Anschluss- und Gerätetechnik (frei hängende Beleuchtungssysteme erfordern Kabelkanallösungen auf oder unter Putz). Jedes beleuchtete Element hat ein seperates Netzkabel (ca. 2,5 m) mit EURO-Stecker. Der Netzanschluss für die Beleuchtung (Steckdose, Kabelauslass) kann bei den Korpusmöbeln hinter der gesamten Rückwand erfolgen (Rückwandluft ca. 23 mm).
- Türbänder sind vernickelt und 3-dimensional verstellbar. Entscheidend für das genaue Passen der Türen ist jedoch, dass die Möbel auf einem ebenen Boden aufgestellt werden. Unebenheiten können mit den mitgelieferten Möbelkeilen ausgeglichen werden.
- Alle Elemente mit Drehtüren können <u>anschlagseitig nur mit Wandabstand lt. Skizze</u> montiert werden, da die Türen beim Öffnen konstruktionsbeding seitlich austragen.
- Alle in der Typenliste angegebenen Maße sind theoretische Circamaße und können insbesondere durch Summentoleranzen von den wirklichen Maßen abweichen. Griff- oder sonstige unwesentliche Bauteilüberstände sind in den Gesamtmaßen nicht berücksichtigt.

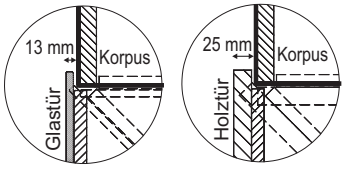

Montage der Möbel:

Auch Standelemente müssen wegen der großen Türen und Vollauszugsladen gegen Kippen an die Wand befestigt werden. VOGLAUER liefert das passende Montagezubehör für festes Mauerwerk mit. Für Leichtbauwände muss der Fachmonteur geeignete Dübel und Schrauben selbst besorgen. VOGLAUER übernimmt für die Montage keine Haftung!

Alle Möbel werden von VOGLAUER im Werk zusammengebaut und individuell angepasst. Sperrige Möbel sind für Montagezwecke zerlegbar oder werden zerlegt angeliefert. Für nicht zusammengebaute Möbel liefert VOGLAUER entsprechende Montageskizzen mit.

VOGLAUER Möbelgütepass:

Voglauer legt zu jeder Kommission einen VOGLAUER Möbelgütepass bei (Online Download: www.voglauer.com). Bei Nichtbeachtung der Gebrauchs- und Pflegeanweisungen oder falscher Anwendung übernimmt VOGLAUER keine Garantie.

Dielenmöbel

Türen beim Öffnen seitlich austragend (Wandabstand erforderlich)!

	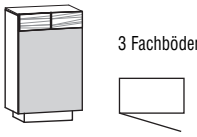 3 Fachböden verstellbar B/T/H 64/ 42,5/ 106 cm				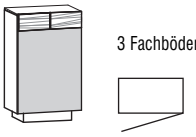 3 Fachböden verstellbar B/T/H 64/ 42,5/ 106 cm			
Beschreibung	Kommode 64, 1-türig, 1 Lade, Türanschlag links				Kommode 64, 1-türig, 1 Lade, Türanschlag rechts			
Glas/Front	grandbrown		optiwhite		grandbrown		optiwhite	
Deckplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte
KERNBUCHE								
WILDEICHE								

	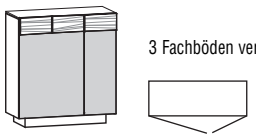 3 Fachböden verstellbar B/T/H 96/ 42,5/ 106 cm				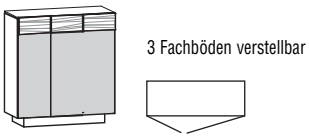 3 Fachböden verstellbar B/T/H 96/ 42,5/ 106 cm			
Beschreibung	Kommode 96, 2-türig, 1 Lade, breite Tür links				Kommode 96, 2-türig, 1 Lade, breite Tür rechts			
Glas/Front	grandbrown		optiwhite		grandbrown		optiwhite	
Deckplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte
KERNBUCHE								
WILDEICHE								

	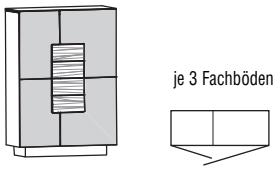 je 3 Fachböden B/T/H 96/ 42,5/ 138 cm				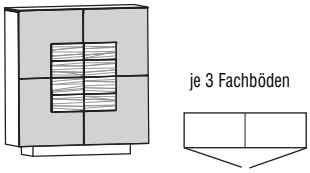 je 3 Fachböden B/T/H 128/ 42,5/ 138 cm			
Beschreibung	Highboard 96, 2-türig, Glastüren				Highboard 128, 2-türig, Glastüren			
Glas/Front	grandbrown		optiwhite		grandbrown		optiwhite	
Deckplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte
KERNBUCHE								
WILDEICHE								

	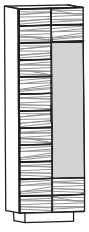 1 Kleiderstange und 2 Fachböden verstellbar B/T/H 64/ 42,5/ 202 cm			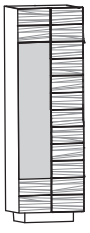 1 Kleiderstange und 2 Fachböden verstellbar B/T/H 64/ 42,5/ 202 cm			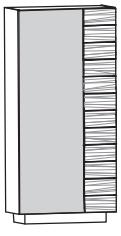 Links: 1 Kleiderstange und 2 Fachböden verstellbar Rechts: 5 Fachböden verstellbar B/T/H 96/ 42,5/ 202 cm			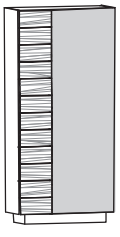 Links: 5 Fachböden verstellbar Rechts: 1 Kleiderstange und 2 Fachböden verstellbar B/T/H 96/ 42,5/ 202 cm		
Beschreibung	Dielenschrank 64/202, 1-türig, Türanschlag links			Dielenschrank 64/202, 1-türig, Türanschlag rechts			Dielenschrank 96/202, 2-türig, breite Glastür links			Dielenschrank 96/202, 2-türig, breite Glastür rechts		
Frontglas	grandbrown	optiwhite	Parsolspiegel	grandbrown	optiwhite	Parsolspiegel	grandbrown	optiwhite	Parsolspiegel	grandbrown	optiwhite	Parsolspiege
KERNBUCHE												
WILDEICHE												

Service-Hotline +43 (0)676 88 270 880
aus Deutschland 0800 181 33 97

	Beleuchtung optional 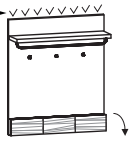 B/T/H 96/ 37,5/ 113,5 cm	Beleuchtung optional B/T/H 96/ 37,5/ 31,6 cm	B/T/H 96/ 5,2/ 15,6 cm	Sitz mit Rindnappaleder gepolstert lt. Kollektion **Polsterung:** Schaumstoff 35 mm Raumgewicht 50 Stauchhärte 75 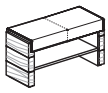 B/T/H 91/ 38/ 49 cm
Beschreibung	Garderobenpaneel 96/112, mit Hutablage und Klappe	Garderobenpaneel 96/32, mit Hutablage	Garderobenpaneel 96/16, mit 3 Haken	Garderobenbank 91, gepolstert mit Fach
KERNBUCHE				
WILDEICHE				
Aufpr. Beleuchtung Schalter Aufpr. Beleuchtung Funk mit Dimmer		Energieeffizienzklasse A - A++ Leistung ca. 4,5 Watt		

	Spiegel brüniert (Parsol bronce)		Zusätzliche Fachböden mit 4 Holzfachträger für Korpusmöbel		
	B/T/H 63,6/ 5,1/ 63,6 cm	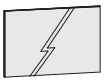 B/T/H 96/ 5,1/ 63,6 cm	für ND64, NK64	für ND96	für ND96
Beschreibung	Spiegel 64/64	Spiegel 96/64	Fachboden 60/34	Fachboden 61/34	Fachboden 29/34
KERNBUCHE					
WILDEICHE					

Dielenvorschläge

Dielenvorschlag 14

B/T/H 175 / 42,5 / 185 cm

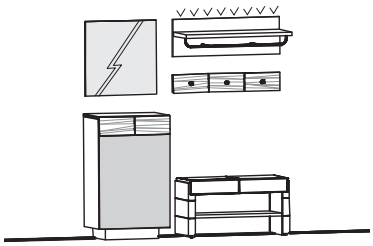

(Vorschlags-Typen immer ohne Aufpreisartikel)

Glas/Front (Kommode)	grandbrown		optiwhite	
Deckplatte (Kommode)	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte
KERNBUCHE				
WILDEICHE				
Aufpr. Beleuchtung-Schalter				
Aufpr. Beleuchtung-Funk+Dimmer				

Vorschlag (Abb.) bestehend aus:

1x Kommode 64, 1-türig, 1 Lade, Türanschlag links
1x Spiegel 64/64
1x Garderobenbank 91, gepolstert mit Fach
1x Garderobenpaneel 96/16, mit 3 Haken
1x Garderobenpaneel 96/32, mit Hutablage

Dielenvorschlag 21

B/T/H 176 / 42,5 / 202 cm

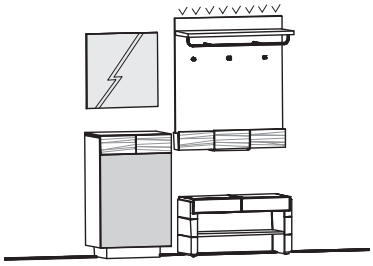

(Vorschlags-Typen immer ohne Aufpreisartikel)

Glas/Front (Kommode)	grandbrown		optiwhite	
Deckplatte (Kommode)	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte
KERNBUCHE				
WILDEICHE				
Aufpr. Beleuchtung-Schalter				
Aufpr. Beleuchtung-Funk+Dimmer				

Vorschlag (Abb.) bestehend aus:

1x Kommode 64, 1-türig, 1 Lade, Türanschlag links
1x Spiegel 64/64
1x Garderobenbank 91, gepolstert mit Fach
1x Garderobenpaneel 96/112, mit Hutablage und Klappe

Dielenvorschlag 28

B/T/H 176 / 42,5 / 202 cm

(Vorschlags-Typen immer ohne Aufpreisartikel)

Frontglas (Schrank)	grandbrown	optiwhite	Parsolspiegel
KERNBUCHE			
WILDEICHE			
Aufpr. Beleuchtung-Schalter			
Aufpr. Beleuchtung-Funk+Dimmer			

Vorschlag (Abb.) bestehend aus:

1x Dielenschrank 64/202, 1-türig, Türanschlag links
1x Garderobenbank 91, gepolstert mit Fach
1x Garderobenpaneel 96/16, mit 3 Haken
1x Garderobenpaneel 96/32, mit Hutablage

Dielenvorschlag 35

B/T/H 192 / 42,5 / 202 cm

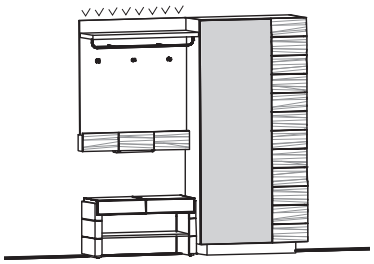

(Vorschlags-Typen immer ohne Aufpreisartikel)

Frontglas (Schrank)	grandbrown	optiwhite	Parsolspiegel
KERNBUCHE			
WILDEICHE			
Aufpr. Beleuchtung-Schalter			
Aufpr. Beleuchtung-Funk+Dimmer			

Vorschlag (Abb.) bestehend aus:

1x Garderobenbank 91, gepolstert mit Fach
1x Garderobenpaneel 96/16, mit Hutablage und Klappe
1x Dielenschrank 96/202, 2-türig, breite Glastür links

Dielenvorschlag 42

B/T/H 208 / 42,5 / 202 cm

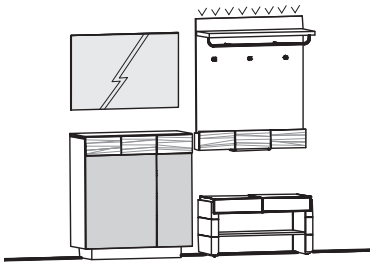

(Vorschlags-Typen immer ohne Aufpreisartikel)

Glas/Front (Kommode)	grandbrown		optiwhite	
Deckplatte (Kommode)	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte
KERNBUCHE				
WILDEICHE				
Aufpr. Beleuchtung-Schalter				
Aufpr. Beleuchtung-Funk+Dimmer				

Vorschlag (Abb.) bestehend aus:

1x Kommode 96, 1-türig, 1 Lade, breite Tür links
1x Spiegel 96/64
1x Garderobenbank 91, gepolstert mit Fach
1x Garderobenpaneel 96/112, mit Hutablage und Klappe

Dielenvorschlag 49

B/T/H 256 / 42,5 / 202 cm

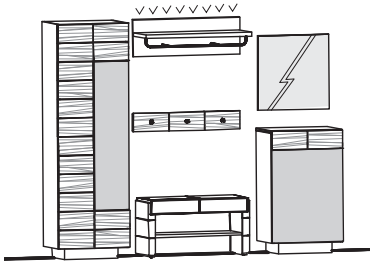

(Vorschlags-Typen immer ohne Aufpreisartikel)

Glas/Front (Kommode, Schrank)	grandbrown		optiwhite	
Deckplatte (Kommode)	Glasplatte	Holzplatte	Glasplatte	Holzplatte
KERNBUCHE				
WILDEICHE				
Aufpr. Beleuchtung-Schalter				
Aufpr. Beleuchtung-Funk+Dimmer				

Vorschlag (Abb.) bestehend aus:

1x Dielenschrank 64/202, 1-türig, Türanschlag links
1x Garderobenbank 91, gepolstert mit Fach
1x Garderobenpaneel 96/16, mit 3 Haken
1x Garderobenpaneel 96/32, mit Hutablage
1x Kommode 64, 1-türig, 1 Lade, Türanschlag rechts
1x Spiegel 64/64

Service-Hotline +43 (0)676 88 270 880
aus Deutschland 0800 181 33 97

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. **Allgemeines**

1.1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen (wie etwa Kaufverträge, Werkverträge, Montageverträge etc.) der VOGLAUER MÖBELWERK Gschwandtner & Zwilling GmbH & Co KG, in Folge VOGLAUER genannt, mit Kunden. Der Kunde erkennt sie mit der Erteilung eines Auftrages bzw. Abschluss eines Vertrages mit VOGLAUER als für ihn verbindlich an. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sofern im Vertrag Bedingungen schriftlich vereinbart werden, welche von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, gehen die Regelungen des Vertrages vor.

1.2. VOGLAUER schließt Verträge grundsätzlich nur mit Unternehmern ab. Sollte im Ausnahmefall der Kunde ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sein, ist er verpflichtet dies mitzuteilen, andernfalls er schadenersatzpflichtig wird. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für Geschäftsabschlüsse mit Verbrauchern nur insoweit, als sie nicht gegen die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes verstoßen.

2. **Angebot, Preise**

2.1. Alle von VOGLAUER in Angeboten und Preislisten angeführten Preise sind freibleibend und Nettopreise, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer mitumfaßt ist. Die Preise von VOGLAUER verstehen sich frei Haus ohne Montage. Die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt gesondert nach Maßgabe der am Tage der Lieferung bzw. Leistung geltenden gesetzlichen Vorschriften. Technische sowie sonstige Änderungen durch VOGLAUER bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Enthält die Bestellung eines Kunden keine Preisangaben, gelten für diese Bestellung die für den Tag des Einlangens der Bestellung maßgeblichen Preislisten von VOGLAUER.

2.2. Erfolgt die Lieferung - ohne dass VOGLAUER schuldhaft einen Lieferverzug zu verantworten hat - erst nach dem vereinbarten Liefertermin, so ist VOGLAUER zur entsprechenden Anhebung der vereinbarten Preise berechtigt. Diese Preisanpassung erfolgt unter Berücksichtigung der Veränderung der kollektivvertraglichen Lohnkosten oder anderer zur Leistungserstellung notwendigen Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeitenfinanzierung etc. zwischen dem vereinbarten und dem tatsächlichen Liefertermin.

2.3. Exportlieferungen werden grundsätzlich in Euro verrechnet und sind auch in Euro zu bezahlen. Wird ausdrücklich eine andere Währung vereinbart, so erfolgt die Fakturierung auf Basis der Kursrelation zum Euro am Tag der Auftragsbestätigung durch VOGLAUER. Für diese Berechnung ist ausschließlich die Kursberechnung der österreichischen Banken relevant.

3. **Auftragsannahme, Auftragsgrundlagen**

3.1. Wird an VOGLAUER ein Auftrag erteilt, kommt ein Vertrag erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Warenlieferung oder Übersendung der Faktura seitens VOGLAUER zustande. Der Kunde ist verpflichtet bei Auftragserteilung sämtliche zur Produktion der Handelsware notwendigen Unterlagen (Aufmaß, Naturmaße, Pläne, etc.) vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen. Etwaige Mehrkosten aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Gegebenheiten von den vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen bzw. Plänen sowie Mehrkosten aufgrund verspäteter Überlassung der Unterlagen sind vom Kunden zu tragen. Änderungen des Auftrages nach Annahme sind ausschließlich einvernehmlich und schriftlich möglich.

3.2. Steht im Zeitpunkt der Bestellung der Liefergegenstand in all seinen Details (insbesondere technische Ausführung) noch nicht fest, wird eine vorläufige Auftragsbestätigung ausgefertigt. Der Kunde ist verpflichtet, die Bestellung so zeitgerecht zu detaillieren (Bekanntgabe von Naturmaßen etc.), dass die Lieferfristen eingehalten werden können. Nach Bekanntgabe der Details wird eine endgültige Auftragsbestätigung ausgestellt, durch welche der Vertragsinhalt verbindlich festgelegt wird, sofern der Kunde nicht umgehend schriftlich Widerspruch erhebt. Geschieht dies, bleibt jedenfalls der Liefervertrag nach Maßgabe der vorläufigen Auftragsbestätigung aufrecht. Im Falle einer Auftragsänderung nach einer vorläufigen Auftragsbestätigung sind die Preise einem allenfalls vorausgehenden Kostenvoranschlag anzupassen.

4. **Versand, Lieferung**

4.1. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, erfolgt Lieferung der Ware frei Haus. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden abgeschlossen. Hieraus erwachsende Kosten gehen allein zu seinen Lasten. Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, geht die Preisgefahr mit Absendung der Ware - bei Annahmeverzug des Kunden mit der Versandbereitschaft von VOGLAUER - auf den Kunden über.

4.2. Die Wahl des Versandortes und des Beförderungsweges sowie Transportmittels erfolgt, wenn nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt durch VOGLAUER nach bestem Ermessen, ohne Übernahme einer Haftung für billigste und schnellste Beförderung. Angegebene Lieferzeiten sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

4.3. Die vereinbarten Lieferfristen beginnen grundsätzlich mit dem Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Stehen VOGLAUER zu diesem Zeitpunkt (Fristbeginn) die für die Fertigung erforderlichen Unterlagen, wie insbesondere Raum(natur-)maße, nicht zur Verfügung, beginnt der Lauf der Lieferfrist an dem Tag, an welchem die letzte für die Fertigung erforderliche Unterlage bei VOGLAUER eintrifft. Der Kunde ist verpflichtet, für eine prompte Übermittlung dieser Unterlagen Sorge zu tragen. Liefertermine (Lieferfristen) werden um die Zeiten der nicht von VOGLAUER zu verantwortenden Montageverzögerungen verlängert. Hat der Kunde eine Anzahlung zu erbringen, beginnt die Lieferfrist nicht vor dem Tag des Einlangens der Anzahlung zu laufen.

4.4. Gerät der Kunde - auch ohne Verschulden - mit der Abnahme des Liefergegenstandes in Verzug, steht VOGLAUER das Recht zu, die ortsübliche Lagergebühr zu verlangen; darüber hinaus ist VOGLAUER berechtigt, vom Liefervertrag zurückzutreten und hat der Kunden die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem zu erwartenden Erlös aus der Verwertung des Liefergegenstandes zu bezahlen. Für den Fall der vereinbarten Montage ist der Kunde verpflichtet unverzüglich nach Fertigstellung der Montage im Rahmen einer Begehung die Vertragsgegenstände abzunehmen. Für den Fall der Abnahmeverweigerung gilt der Kaufgegenstand als abgenommen.

4.5. Für den Fall, dass vereinbarte Liefertermine seitens VOGLAUER um mehr als 3 Wochen überschritten werden, hat der Kunde das Recht nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Ist die Überschreitung der Lieferfrist auf betriebliche Gründe zurückzuführen, welche von VOGLAUER auch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht abgewendet werden können (insbesondere Streiks, Betriebsstörungen, Mangel an Rohmaterial usw.), ist der Kunde erst bei einer Überschreitung der Lieferfrist von 2 Monaten unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt.

5. **Vertragsrücktritt**

5.1. Kommt der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht bzw. nicht vollumfänglich nach, ist VOGLAUER berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht vom Vertrag zurückzutreten kann auch hinsichtlich eines Teiles des Liefergegenstandes erklärt werden. In einem derartigen Fall ist VOGLAUER verpflichtet, den nicht vom Rücktritt betroffenen Teil des Liefergegenstandes auszuliefern und ist der Kunde verpflichtet, die Zahlung für diesen Teil zu erbringen.

5.2. Wird das Rücktrittsrecht von VOGLAUER aus Gründen ausgeübt, die der Kunde zu vertreten hat, und zwar auch ohne dass ihn hieran ein Verschulden trifft, oder tritt der Kunde ohne dazu berechtigt zu sein vom Vertrag zurück, hat der Kunde die Vorleistungen zu vergüten, welche von VOGLAUER im Rahmen der Vertragserfüllung erbracht wurden (Materialbeschaffungen, Sonderleistungen, Arbeitsaufwendungen und dergleichen). VOGLAUER hat wahlweise das Recht die Vorleistungen mit 25 % des Auftragswertes zu pauschalieren, ohne dass ein besonderer Nachweis über einzelne Leistungen zu erbringen ist. Von VOGLAUER bereits produzierte Sonderanfertigungen sind abzüglich Montage- und Auslieferungskosten voll zu vergüten.

6. **Montage**

6.1. Für den Fall der vereinbarten Montage ist der Kunde verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Zufahrt bis unmittelbar zu den einzurichtenden Räumlichkeiten zu sorgen. Soweit Transportmittel wie Kräne und Lifte vorhanden sind, sind diese VOGLAUER bzw. von VOGLAUER beauftragten Subunternehmern kostenlos zur Verfügung zu stellen.

6.2. Der Kunde haftet für die Aufbewahrung der gelieferten Fahrnisse auf der Baustelle und umfasst dies insbesondere die diebstahlsichere und trockene Lagerung der Gegenstände auf der Baustelle.

6.3. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Montage ohne Verzögerung durchgeführt werden kann; insbesondere dass die Monteure durch andere Handwerker nicht behindert werden. Weiters sind die einzurichtenden Räume im Montagebereich, falls nötig beheizt, gereinigt, genügend beleuchtet und mit Stromanschluss versehen, bereitzuhalten. Die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch gehen zu Lasten des Kunden. Teppichböden müssen vom Kunden rutschfest gemacht und ausreichend abgedeckt werden, damit Verschmutzungen bzw. Beschädigungen nicht eintreten können.

6.4. Sind im Zuge der Montage Verbindungen mit Objekten des Kunden oder Dritter (z. B. Befestigung am Mauerwerk durch Anbohren oder Einstemmen) vorzunehmen, ist der Kunde verpflichtet, vor Inangriffnahme der Arbeiten VOGLAUER auf gefahrenträchtige Stellen hinzuweisen, insbesondere ist der genaue Verlauf von Strom, Gas, Wasser und sonstigen Leitungssystemen bekannt zu geben.

6.5. VOGLAUER ist nicht verpflichtet, die Eigenschaften der Wände oder Objekte, an denen im Zuge der Montage Befestigungen vorzunehmen sind, zu untersuchen. Hingegen ist der Kunde verpflichtet, VOGLAUER über Eigenschaften der Wände oder Objekte, die eine einfache und problemlose Montage gefährden könnten, aufzuklären. Jeder Mehraufwand, der durch nicht bekannte Eigenschaften der Wände oder Objekte entsteht, ist vom Kunden zu tragen.

6.6. Mehrkosten für vom Kunden veranlasste Überstunden und Montageverzögerungen sowie nicht in der Auftragsbestätigung enthaltene Arbeiten, bzw. Arbeiten, welche sich aus mangelhaftem Bestand ergeben, werden zusätzlich gesondert verrechnet. Dies gilt auch für den Fall, dass VOGLAUER die Montage zu Pauschalsätzen übernommen hat bzw. die Montagearbeiten als Nachlass gewährt wurden.

6.7. Die Reinigung der Räumlichkeiten nach erfolgter Montage ist vom Kunden auf eigene Kosten durchzuführen. Mangels anderslautender vertraglicher Vereinbarungen sind in den von VOGLAUER angebotenen Montageleistungen Montage und Anschluss von Elektrogeräten aller Art sowie Beleuchtungskörpern nicht enthalten. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind diese Arbeiten vom Kunden auf seine Kosten durch einen entsprechend befugten Unternehmer vornehmen zu lassen. Anfallendes Verpackungs- material ist vom Kunden auf seine Kosten zu entsorgen.

7. **Mängelrügen**

Der Kunde muss die gelieferte Ware unverzüglich auf allfällige Mängel untersuchen. Unvollständige oder unrichtige Lieferungen sowie Beanstandungen erkennbarer Mängel sind VOGLAUER unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen, nicht erkennbare Mängel und Fehler dagegen unverzüglich nach ihrer Entdeckung. Aus der Rüge müssen Art und Umfang des behaupteten Mangels eindeutig zu entnehmen sein. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Mängeln und Fehlern gilt die Lieferung als genehmigt und ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

8. **Gewährleistung**

VOGLAUER leistet für die gelieferte Ware Gewähr für die Dauer von einem Jahr ab Lieferdatum. Für von VOGLAUER gelieferte Elektrogeräte und Beleuchtungen beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate.

Bei begründeten und fristgerechten Mängelrügen wird VOGLAUER unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden Gewähr durch Verbesserung, Gewährung eines Preisnachlasses oder Ersatzlieferung (Umtausch) vornehmen oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen. Die Wahl des jeweiligen Gewährleistungsbehelfes bleibt VOGLAUER vorbehalten. Kommt VOGLAUER ihrer Gewährleistungsverpflichtung nicht in angemessener Frist nach, ist der Kunde berechtigt eine angemessene Preisminderung vorzunehmen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Tätigkeiten, die VOGLAUER aufgrund ungerechtfertigter Mängelrügen entwickelt, gelten als Auftrag, dessen Leistung der Kunde zu bezahlen hat.

Von der Gewährleistung sind insbesondere ausgeschlossen:
- vom Kunden beigestellte Waren;
- für Schäden, die aus Mängel im Bestand (zB. schadhaftes Mauerwerk, Baufeuchte, Baumängel etc.) ergeben;
- die Verträglichkeit der von VOGLAUER verwendeten Materialien mit anderen Teilen und Eigenschaften des einzurichtenden Raumes, wie z.B. fremde Einrichtungsgegenstände, Lichtfarben, Heizung und dergleichen;
- Verformung und Rissbildung verwendeter Massivhölzer;
- die Funktion des Liefergegenstandes und die Tauglichkeit des hierbei verwendeten Materials, wenn die Konstruktion vom Kunden oder seinem Bevollmächtigten (z.B. Architekt) erstellt worden ist;
- geringfügige Abweichungen der Farbtöne und Oberflächen- bzw. furnierstruktur der einzelnen Liefergegenstände;

9. **Haftungsausschluss**

9.1. VOGLAUER haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern VOGLAUER Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenso ausgeschlossen wie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangener Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden.

9.2. Innerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes haftet VOGLAUER für Personenschäden sowie für Sachschäden, die ein Verbraucher erleidet. VOGLAUER haftet nicht für Sachschäden, die ein Unternehmer erleidet. Weiters wird der Rückgriff des Kunden gem. § 933b ABGB ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche verjähren jedenfalls spätestens nach drei Jahren nach Lieferung.

9.3. Die Vertragspartner verzichten weiters wechselseitig auf sämtliche Schadenersatzansprüche für alle Schäden, soweit diese durch eine Versicherung des Geschädigten gedeckt sind. Dieser Verzicht gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden oder soweit infolge eines solchen Verzichtes der Versicherer leistungsfrei würde.

9.4. Eine von VOGLAUER mitgelieferte Sperrvorrichtung und Safes stellt keine Einbruchs- und Diebstahlsicherung dar, sodass diesbezügliche Schadenersatzansprüche ausgeschlossen sind. Eine allfällige Einbruchs- und Diebstahlsicherung ist daher stets vom Kunden selbst auf eigene Gefahr und Kosten zu besorgen und haftet VOGLAUER nicht für die versperrten Inhalte.

10. **Zahlung**

10.1.Rechnungen für Lieferungen von Waren werden gemäß den jeweils getroffenen Vereinbarungen bezahlt. Mangels anders lautender Vereinbarungen hat der Kunde ein Drittel des in der Auftragsbestätigung angeführten Betrages als Anzahlung prompt nach Erteilung des Auftrages zu leisten, ein Drittel 2 Wochen vor Lieferbereitschaft und die restliche Forderung aus dem Liefervertrag unmittelbar nach Rechnungslegung ohne Abzug zu bezahlen. Sofern keine schriftliche Vereinbarung über ein Zahlungsziel zwischen den Vertragsparteien besteht, sind die Zahlungen der Rechnungsbeträge abzugsfrei unverzüglich nach Erhalt der Faktura fällig. Wechsel oder Schecks werden nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung und stets nur zahlungshalber angenommen. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Außendienstmitarbeiter von VOGLAUER nicht zum Inkasso von Forderungen berechtigt sind.

10.2.Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz vereinbart. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn mit von VOGLAUER schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

10.3.Wenn beim Kunden kein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb mehr gegeben ist, gegen ihn Exekutionsmaßnahmen geführt werden, ein Scheck- oder Wechselprotest stattfindet oder Zahlungsstockung oder Zahlungseinstellung eintritt oder von ihm ein gerichtliches oder außergerichtliches Ausgleichsverfahren beantragt oder über sein Vermögen der Konkurs eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, ist VOGLAUER berechtigt, alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen, auch wenn Wechsel oder Schecks angenommen oder Ratenzahlung gewährt wurde. Dasselbe gilt, wenn der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug gerät oder andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen. Darüber hinaus ist VOGLAUER in den oben erwähnten Fällen berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, gegebene Sicherheiten zu verwerten und vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

10.4.Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungen aufgrund von behaupteten Mängeln zurückzuhalten es sei denn, die Mängel sowie die Höhe der einzubehaltenden Beträge sind von VOGLAUER schriftlich anerkannt bzw. gerichtlich festgestellt. Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen VOGLAUER an Dritte, sowie die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem abgeschlossenen Vertrag ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VOGLAUER unzulässig.

11. **Eigentumsvorbehalt**

11.1.Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, insbesondere Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten und Zinsen, Gebühren, Spesen, etc Eigentum von VOGLAUER.

11.2.Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hierbei erlischt der Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle Forderungen aus einem derartigen einheitlichen Auftrag beglichen sind.

11.3.Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nur dann weiterveräußern, wenn diese als Handelsware gewidmet ist oder der Eigentumsvorbehalt durch Zahlung erloschen ist oder VOGLAUER ausdrücklich zustimmt. Wird die Ware weiterverkauft, tritt der Kunde die Forderungen aus dem Verkauf der Vorbehaltsware an VOGLAUER ab. Der Kunde ist verpflichtet die Abtretung durch Setzung der Buchvermerke in seinen Büchern kenntlich zu machen und auf Verlangen von VOGLAUER die Namen der Kaufpreisschuldner bekanntzugeben sowie die zedierten Forderungen ziffernmäßig genau zu bezeichnen. Die Abtretung wird von VOGLAUER angenommen. Etwaige Gebühren bzw. Steuern im Zusammenhang mit der Abtretung trägt der Kunde und wird VOGLAUER diesbezüglich schad- und klaglos halten. VOGLAUER ist jederzeit berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen.

11.4.Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware stets gegen die üblichen Risiken wie etwa Elementarereignisse in ausreichendem Umfang versichert zu halten und dies VOGLAUER auf Verlangen nachzuweisen. Der Kunde tritt hiermit seine eventuellen Versicherungsansprüche an VOGLAUER ab. Der Kunde ist weiters verpflichtet die Ware den Anweisungen von VOGLAUER und dem Stand der Technik entsprechend zu lagern. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln.

11.5.Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum von VOGLAUER (Pfändungen bzw. pfandweise Beschreibung, sonstige gerichtliche und/oder behördliche Verfügungen) sind VOGLAUER unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde hat VOGLAUER bei der Verfolgung der Rechte von VOGLAUER aus dem vorbehaltenen Eigentum zu Unterstützen und die damit verbundenen Kosten zu tragen, soweit er die Gefährdung des Vorbehaltseigentumes von VOGLAUER verursacht hat.

11.6.Im Falle von Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht VOGLAUER das Miteigentum an der neuen Sache zu und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sache im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Wird die so geschaffene neue Sache weiterveräußert, tritt der Kunde den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der oben angeführten Regelung an VOGLAUER ab.

12. **Geistiges Eigentum**

Marken, Darstellungen, sowie die zugehörigen Zeichnungen, Maßbilder und Beschreibungen sind geistiges Eigentum von VOGLAUER und dürfen weder vervielfältigt noch ohne schriftliche Zustimmung von VOGLAUER Dritten zugänglich gemacht werden.

13. **Werbung**

Es gilt als vereinbart, dass von VOGLAUER eingerichtete Objekte von VOGLAUER zu Werbezwecken (Referenzlisten, Prospekte, Presseveröffentlichung etc.) unter Nennung des Namens des Kunden sowie bildlicher Darstellungen des eingerichteten Objektes verwendet werden dürfen. Der Kunde räumt VOGLAUER in diesem Zusammenhang das Recht ein, Fotoaufnahmen von eingerichteten Objekten herzustellen.

14. **Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt, die VOGLAUER oder einen ihrer Vorlieferanten treffen, berechtigen VOGLAUER, die Lieferungen für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen ohne in Verzug zu geraten oder entsprechend ihren Auswirkungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Als Ereignisse höherer Gewalt gelten, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: Alle Einwirkungen von Naturgewalten, wie zB Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Sturm, Überschwemmungen; ferner Krieg, Gesetze, behördliche Eingriffe, Beschlagnahme, Transportstörungen, Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote, internationale Zahlungsbeschränkungen, Rohstoff- und Energieausfall; weiters Betriebsstörungen wie zB Explosion, Feuer, Streiks, Sabotage und alle anderen Ereignisse, die nur mit unverhältnismäßigen Kosten und wirtschaftlich nicht vertretbaren Mitteln zu verhindern wären.

15. **Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden bzw. in Zukunft zur Verfügung gestellt werden, durch VOGLAUER für Zwecke des Marketings u.a. durch Einrichtung einer Kundendatei, erfolgen kann. Diese Einwilligung umfasst insbesondere die Übermittlung von Informationen zum Zwecke der Werbung per Fax, Brief, mail oder durch jede andere Übermittlungsmethode. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft vom Kunden widerrufen werden.

16. **Schlussbestimmungen**

16.1.Es gilt das österreichische Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen sowie mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart. Erfüllungsort für die Lieferung und die Zahlung ist der Sitz von VOGLAUER.

16.2.Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der vorliegenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung gilt als durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

16.3.Sämtliche Änderungen und Ergänzungen von Verträgen zwischen VOGLAUER und dem Kunden bedürfen der Schriftform und gilt dies auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Sämtliche Erklärungen seitens VOGLAUER sind lediglich dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich und von Mitarbeitern des VOGLAUER Stammwerk, Abtenau, abgegeben werden.

ALLE VOGLAUER MÖBELLINIEN

V-Solid / NEUHEIT 2015

- Speisen
- Wohnen

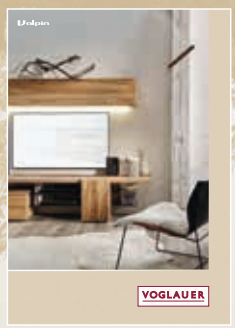

V-Alpin

- Speisen
- Wohnen
- Dielen

V-Montana

- Speisen
- Wohnen
- Dielen

V-Loft

- Speisen
- Wohnen

V-Vita

- Speisen
- Wohnen
- Dielen

V-Soft

- Speisen
- Wohnen

V-Pur / NEUHEIT 2015

- Schlafen

V-Rivera

- Schlafen

V-Linea

- Schlafen

Gewünschte Folder einfach telefonisch oder auf unserer Homepage anfordern.
Wir senden Ihnen diese gerne kostenlos zu.

01/2015, Änderungen & Druckfehler vorbehalten

Ihr Voglauer Einrichtungspartner:

Sie wollen mehr über unser Unternehmen oder unsere Produktlinien erfahren? Dann besuchen Sie uns im Internet unter www.voglauer.com

Besuchen Sie uns auf Facebook und werden Sie unser Freund! Hier werden Sie regelmäßig informiert über aktuelle Entwicklungen und News rund um VOGLAUER.

Voglauer Möbelwerk Gschwandtner & Zwilling GmbH & Co KG
A-5441 Abtenau / Salzburger Land | Tel. +43 6243 2700-0 | Fax DW-210
Email: office@voglauer.com | www.voglauer.com